

## **Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB**

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hagwiesen – 2. Änderung“, Höpfigheim**

### **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Steinheim an der Murr hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Hagwiesen – 2. Änderung“ gefasst, **der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht wird.**

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Hagwiesen - 2. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie dessen Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hagwiesen“, in Kraft getreten am 23.12.1987, mit seiner 1. Änderung, in Kraft getreten am 05.03.1998. Er ist aus der Lageplanskizze des Büros ARP-Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR, Stuttgart vom 16.07.2024, die unverbindliche Grundlage ist, ersichtlich.

Anlass für den Aufstellungsbeschluss ist, dass im Rahmen eines Bauantragsverfahrens festgestellt wurde, dass - insbesondere vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden - die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr zeitgemäß sind.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans „Hagwiesen“ sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Um- und Neubauten geschaffen werden und den Eigentümern im Gebiet die Möglichkeit gegeben werden, ihren Betrieb im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung zu erweitern. Die geplante Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen soll insgesamt zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Bauflächen im Einklang mit den Prinzipien einer geordneten Innenentwicklung und Nachverdichtung beitragen und künftige Neubauten in die Umgebung einfügen.

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sind im Internet über die Homepage der Stadt Steinheim an der Murr [www.stadt-steinheim.de](http://www.stadt-steinheim.de) unter „Bauen, Gewerbe & Umwelt“, „Bebauungspläne im Verfahren“

während der Dauer der nachfolgenden Frist

**vom 30.07. bis einschließlich 30.08.2024**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus Kleinbottwar, Amt für Stadtentwicklung, Steinheimer Straße 15, 71711 Steinheim an der Murr - Sitzungssaal - während der üblichen Dienstzeit (Montag – Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auf Wunsch können mit dem Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 07148/9618-160 weitere Termine vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann, hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter [Bauleitplanung@stadt-steinheim.de](mailto:Bauleitplanung@stadt-steinheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Steinheim an der Murr, Marktstraße 29 in 71711 Steinheim an der Murr abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird unter obiger Internetseite in das Internet eingestellt.

Steinheim an der Murr, den 26.07.2024  
Thomas Winterhalter, Bürgermeister